



### 1. Vollmacht

Ich bevollmächtige Herrn, Frau, Firma:

Name, Vorname, Firma (ausgewiesen durch gültigen Personalausweis oder Reisepass im Original)
Straße, PLZ und Wohnort

das Fahrzeug:

Fahrzeug - Ident. Nummer	amtliches Kennzeichen (wenn bekannt)
--------------------------	--------------------------------------

auf meinen Namen zuzulassen und die Papiere in Empfang zu nehmen:

Name, Vorname (ausgewiesen durch Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung, bei Zulassung auf Firma: Handelsregisterauszug und Gewerbeanmeldung sowie Ausweiskopie der/des Vertretungsberechtigten)	Geburtsdatum, Geburtsname, Namenszusatz
Straße, Hausnummer	PLZ, Wohnort

Folgender **besonderer Verwendungszweck** wird hiermit angezeigt:

- Kfz für Behinderte, Schüler, Kindergartenträger       Krankenwagen       Linienbus  
 Mietfahrzeug     Sonstige (besondere) Verwendung     Selbstfahrermietfahrzeug     Taxi

---

#### Bei Minderjährigen zusätzlich auszufüllen:

Als gesetzlicher Vertreter (Eltern/Vormund) erkläre/n ich/wir unter Vorlage des/der Personalausweise/s unser Einverständnis:

Datum, Unterschrift Vater	Datum, Unterschrift Mutter
---------------------------	----------------------------

Folgender **gesetzlicher Vertreter** wird als **Empfangsbevollmächtigter** benannt: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte, die das alleinige Sorgerecht haben, müssen einen entsprechenden Nachweis vorlegen.

---

### 2. Einverständniserklärung

Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Einverständniserklärung gilt entsprechend für die Bekanntgabe von Gebührenrückständen.

### 3. Mandat zum Lastschrifteinzugsverfahren

(gilt nur für die Kraftfahrzeugsteuer ab dem Tag der Zulassung des Kraftfahrzeugs)

Das Mandat zum Lastschrifteinzug der für das zuzulassende Fahrzeug zu entrichtenden Kraftfahrzeugsteuer – frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag – ist als Anlage beigefügt.

### 4. Anlagen

- Personalausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Vollmachtgebers (Reisepass nur möglich in Verbindung mit der Meldebescheinigung) **und**
- Personalausweis (Original) oder Reisepass (Original) des Bevollmächtigten
- SEPA-Mandat für den Lastschrifteinzug

### 5. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- siehe Erläuterungen Punkt 5 (Seite 2) -

Ort, Datum

Unterschrift des Fahrzeughalters/ der Fahrzeughalterin

## **Erläuterungen:**

### **1. Vollmacht**

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeugs durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dazu ist es erforderlich, dass Sie die **umseitig abgedruckte Vollmacht vollständig ausfüllen und unterschreiben**.

### **2. Einverständniserklärung**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist Voraussetzung, dass der Halter/die Halterin keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände hat. Im Fall der Bevollmächtigung setzt die Zulassung eine Einverständniserklärung der Fahrzeughalterin / des Fahrzeughalters voraus, nach der die Kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse an denjenigen, der das Fahrzeug zulässt, bekannt gegeben werden dürfen. Im Rahmen der zulassungsrechtlichen Befassung wird der Person, die das Fahrzeug zulässt, in der Zulassungsbehörde das etwaige Bestehen von Kraftfahrzeugrückständen mitgeteilt. Entsprechendes gilt auch für Gebührenrückstände und deren Höhe.

### **3. Lastschriftinzugsverfahren**

Für die Zulassung eines Fahrzeugs ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form des beigefügten SEPA-Lastschriftmandats erteilt werden. Das Lastschriftinzugsverfahren bietet Ihnen folgende Vorteile:

- Sie brauchen keine Überweisungsformulare mehr auszufüllen.
- Sie sparen sich den Weg zur Bank oder Sparkasse.
- Sie können die rechtzeitige Zahlung der Kraftfahrzeugsteuer nicht versäumen.
- Sie tragen dazu bei, Verwaltungsaufgaben kostensparend zu erfüllen.

### **Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

1. Bitte füllen Sie den Mandatsvordruck sorgfältig aus, unterschreiben Sie (es sind **zwei Unterschriften** erforderlich) und legen Sie das Mandat bei der Zulassungsbehörde vor. Sie erhalten vor der Abbuchung wie gewohnt einen Steuerbescheid, aus dem sich die Höhe und die Fälligkeit der Steuer ergeben. Die Zulassungsbehörde kann Ihnen hierüber keine Auskünfte erteilen.
2. Für bereits zugelassene Fahrzeuge übersenden Sie das Mandat direkt an das zuständige Hauptzollamt. Die erforderlichen Vordrucke können auf der Internetseite [www.zoll.de](http://www.zoll.de) - Formulare und Merkblätter ausgefüllt und ausgedruckt werden.
3. Wenn Sie Ihr Fahrzeug abmelden oder umschreiben, erlischt automatisch das erteilte Lastschriftmandat. Bei Anmeldung eines neuen Fahrzeugs müssen Sie deshalb erneut ein Mandat erteilen.
4. Die Daten zur Bankverbindung werden im automatisierten Verfahren gespeichert und verarbeitet. Die Weitergabe an Stellen außerhalb der Finanzverwaltung erfolgt nur an Geldinstitute im Rahmen des Lastschriftinzugsverfahrens und bei etwaigen Erstattungen.
5. Eventuelle Änderungen Ihrer Bankverbindung teilen Sie bitte dem Hauptzollamt mit.

### **4. Anlagen**

Bitte legen Sie Personalausweis im Original oder Reisepass im Original (nur in Verbindung mit der Meldebescheinigung) des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten bei der Zulassungsbehörde vor.

### **5. Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [poststelle@erlangen-hoechstadt.de](mailto:poststelle@erlangen-hoechstadt.de), Telefon: 09131 803-1000.

Die Daten werden erhoben, um Ihren vorstehenden Antrag zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrzeugzulassungsverordnung.

Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/> abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin/Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten, die Sie unter Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [datenschutz@erlangen-hoechstadt.de](mailto:datenschutz@erlangen-hoechstadt.de), Telefon: 09131 803-1000, erreichen können.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus dem Straßenverkehrsgesetz und der Fahrzeugzulassungsverordnung. Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt benötigt Ihre Daten, um Ihre Zulassungsangelegenheit zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

